



Budgetvollzug Jänner bis Juli 2023

Analyse

Grundlage für die Analyse sind folgende Dokumente:

- ◆ Monatsberichte Mai, Juni und Juli 2023 (131/BA, 132/BA und 136/BA)
- ◆ Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 54 Abs. 12 BHG 2013 über die Genehmigung von Mittelverwendungsüberschreitungen und gemäß § 60 Abs. 3 BHG 2013 über zugestimmte Vorbelastungen im 2. Quartal 2023 (133/BA)
- ◆ Initiativantrag zu einem Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse (3545/A)
- ◆ Initiativantrag zu einem Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den Energiekrisenbeitrag-fossile Energieträger (EKBFNG) geändert wird (3546/A)



Inhaltsverzeichnis

1	Budgetvollzug im Überblick	3
2	Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	6
2.1	Aktuelle Konjunktorentwicklung.....	6
2.2	Entwicklung der Verbraucherpreise	9
2.3	Arbeitsmarktlage	10
3	Budgetvollzug Jänner bis Juli 2023.....	11
3.1	Einzahlungen auf Untergliederungsebene	12
3.1.1	UG 16-Öffentliche Abgaben	14
3.2	Auszahlungen auf Untergliederungsebene	19
3.3	Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt.....	23
4	Umsetzungsstand des österreichischen Aufbau- und Resilienzplans.....	26
5	Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen.....	29
5.1	Mittelverwendungsüberschreitungen.....	29
5.2	Rücklagen.....	31
5.3	Vorbelastungen.....	33
	Abkürzungsverzeichnis.....	36
	Tabellen- und Grafikverzeichnis	38



1 Budgetvollzug im Überblick

Der laufende Budgetvollzug ist von einem geänderten makroökonomischen Umfeld mit einem sich deutlich abschwächenden Wirtschaftswachstum, einer hohen Inflationsrate und stark steigenden Zinsen geprägt. Die Arbeitsmarktlage ist zwar weiterhin robust, zuletzt stieg jedoch die Zahl der Arbeitslosen im Vorjahresvergleich wieder leicht an. Während die budgetären Auswirkungen der COVID-19-Krise im Jahr 2023 weiterhin deutlich abnehmen, wirken sich gleichzeitig die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Teuerungs- und Energiekrise vermehrt budgetär aus.

Die nachfolgende Tabelle weist die Eckwerte des Budgetvollzugs im Finanzierungs- und Ergebnishaushalt des Bundes von Jänner bis Juli 2023 aus und stellt sie den Vorjahreswerten gegenüber:

Tabelle 1: Entwicklungen im Bundshaushalt Jänner bis Juli 2023

Finanzierungsrechnung <i>in Mio. EUR</i>	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	Jän-Jul 2022	Jän-Jul 2023	Unterschied abs.	Unterschied in %	Erfolg 2022	BVA 2023	Unterschied abs.	Unterschied in %
Auszahlungen	57.152	60.513	+3.361	+5,9	111.389	115.197	+3.809	+3,4
Zinsen (UG 58)	4.005	5.561	+1.556	+38,8	6.021	8.680	+2.658	+44,1
COVID-19-Krisenbewältigung	6.368	1.125	-5.243	-82,3	10.027	2.704	-7.322	-73,0
Weitere Auszahlungen	46.779	53.827	+7.049	+15,1	95.341	103.814	+8.473	+8,9
Einzahlungen	48.479	52.075	+3.595	+7,4	90.627	98.088	+7.461	+8,2
Nettofinanzierungssaldo	-8.673	-8.439	+234	-	-20.762	-17.109	+3.652	-

Ergebnisrechnung <i>in Mio. EUR</i>	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	Jän-Jul 2022	Jän-Jul 2023	Unterschied abs.	Unterschied in %	Erfolg 2022	BVA 2023	Unterschied abs.	Unterschied in %
Aufwendungen	55.036	56.373	+1.336	+2,4	105.852	112.480	+6.628	+6,3
Erträge	47.241	50.035	+2.794	+5,9	93.109	95.489	+2.381	+2,6
Nettoergebnis	-7.796	-6.338	+1.458	-	-12.744	-16.991	-4.247	-

Anmerkung: Die angeführten Werte sind um allfällige bundesinterne Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bereinigt.

Quellen: BMF Monatsbericht Juli 2023, eigene Berechnungen.

Die **Auszahlungen** betragen von Jänner bis Juli 2023 rd. 60,51 Mrd. EUR und waren damit um 3,36 Mrd. EUR bzw. 5,9 % höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Für das Gesamtjahr ist ein Auszahlungsanstieg von 3,4 % budgetiert. Im Wesentlichen resultiert der Auszahlungsanstieg aus inflationsbedingten Mehrauszahlungen (z. B. für Personal- und Sachaufwand und für Pensionen), aus maßnahmenbedingten Mehrauszahlungen (v. a. im Zusammenhang mit der Energiekrise und der Pflegereform) und aus den im Zuge der Budgeterstellung gesetzten Schwerpunktsetzungen insbesondere in den Bereichen Sicherheit und Klima. Darüber hinaus stiegen die Refinanzie-



rungskosten des Bundes signifikant an. Stark rückläufig waren hingegen die Auszahlungen zur COVID-19-Krisenbewältigung.

Zu den größten Auszahlungsanstiegen kam es infolge des geänderten Zinsumfeldes in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge (+1,56 Mrd. EUR) und aufgrund der Pensionsanpassung 2023 (inkl. Direktzahlung) in der UG 22-Pensionsversicherung und der UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte (insgesamt +1,66 Mrd. EUR). Stark rückläufig waren infolge der gesunkenen Auszahlungen zur COVID-19-Krisenbewältigung die Auszahlungen in der UG 45-Bundesvermögen (-1,56 Mrd. EUR) und der UG 24-Gesundheit (-1,22 Mrd. EUR).

Die **Einzahlungen** betragen von Jänner bis Juli 2023 rd. 52,07 Mrd. EUR und waren damit um 3,60 Mrd. EUR bzw. 7,4 % höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Für das Gesamtjahr ist ein Einzahlungsanstieg von 8,2 % veranschlagt. Die hohe Inflation und die in der Folge hohen Gehaltsabschlüsse sowie der Beschäftigungszuwachs stützen insgesamt die Abgabentwicklung und die Einzahlungen aus den abgabenähnlichen Erträgen. Durch diskretionäre Entlastungsmaßnahmen (z. B. Teuerungsabsetzbetrag, Abgeltung kalte Progression, Ökosoziale Steuerreform, Senkung FLAF-Beitrag) wird die Dynamik gedämpft. In der UG 16-Öffentliche Abgaben sind die Einzahlungen im Vorjahresvergleich um 1,62 Mrd. EUR, in der UG 20-Arbeit um 0,24 Mrd. EUR und in der UG 25-Familie und Jugend um 0,13 Mrd. EUR gestiegen.

Zu weiteren wesentlichen Mehreinzahlungen kam es in der UG 51-Kassenverwaltung (+0,73 Mrd. EUR) vor allem infolge einer Zahlung aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF), in der UG 45-Bundesvermögen (+0,67 Mrd. EUR) insbesondere aufgrund höherer Dividenden von Verbund AG und ÖBAG, und in der UG 46-Finanzmarktstabilität (+0,46 Mrd. EUR) wegen einer Einzahlung im Zusammenhang mit der Abwicklung der Immigon Portfolioabbau AG. Zu wesentlichen Mindereinzahlungen kam es hingegen in der UG 13-Justiz (-0,19 Mrd. EUR) vor allem bei den Grundbuchsgebühren sowie bei den in der UG 16-Öffentliche Abgaben verbuchten Abgaben, deren Aufkommen an Entwicklungen am Immobilienmarkt gekoppelt ist (v. a. Grunderwerbsteuer, Immobilienertragsteuer).

Aus dieser Entwicklung der Ein- und Auszahlungen ergibt sich per Ende Juli 2023 ein **Nettofinanzierungssaldo** von -8,44 Mrd. EUR. Dieser ist damit um 0,23 Mrd. EUR günstiger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.



Die Aufwendungen im **Ergebnishaushalt** verzeichnen mit einem Zuwachs von 2,4 % per Ende Juli gegenüber dem Vorjahr einen deutlich moderateren Anstieg als die Auszahlungen (+5,9 %). Auch bei den Erträgen war der Anstieg mit 5,9 % etwas geringer als die Einzahlungen (+7,4 %). Das Nettoergebnis per Ende Juli beträgt -6,34 Mrd. EUR. Damit ist es um 2,10 Mrd. EUR günstiger als der Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt und um 1,46 Mrd. EUR günstiger als im Vorjahr. Die Ursachen für die Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt werden in Pkt. 3.3 erläutert.

Mittelverwendungsüberschreitungen (MVÜ) wurden im 2. Quartal 2023 iHv 1,29 Mrd. EUR genehmigt und betrafen insbesondere Rücklagenentnahmen für Überweisungen an die Länder gemäß Wohn- und Heizkostenzuschussgesetz und an die Gemeinden gemäß Kommunalinvestitionsgesetz 2023 (KIG 2023; insgesamt 450 Mio. EUR) sowie für den Stromkostenzuschuss und den Waldfonds (insgesamt 210 Mio. EUR). Weitere MVÜ bezogen sich auf die im BFG 2023 verankerten Ermächtigungen und wurden für die Dotierung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds iHv 400 Mio. EUR und für Maßnahmen zur Sicherstellung der Energieversorgung aufgrund des Stromverbrauchsreduktionsgesetzes iHv 100 Mio. EUR verwendet. Der **Rücklagenstand** zum 31. Dezember 2022 betrug laut Bundesrechnungsabschluss (BRA) 2022 insgesamt 21,24 Mrd. EUR und reduzierte sich aufgrund der bisherigen Entnahmen um rd. 1,65 Mrd. EUR zum 2. Quartal 2023. Berichtspflichtige **Vorbelastungen** iHv insgesamt 205 Mio. EUR betrafen Erhaltungs- und Erneuerungsinvestitionen bei der Pinzgauer Lokalbahn zur Beseitigung von Hochwasserschäden und das Jahresarbeitsprogramm 2023 für den Bereich Schutzwasserbau bzw. die Bundeswasserbauverwaltung.

Auf **gesamtstaatlicher Ebene** erwartet das BMF in der im April im Rahmen des Stabilitätsprogramm veröffentlichten mittelfristigen Budgetplanung für 2023 ein Maastricht-Defizit von 3,2 % des BIP und einen öffentlichen Schuldenstand von 77,0 % des BIP. Im Vergleich zur Budgetplanung vom Herbst wird damit in erster Linie ein aufgrund neuer Entlastungsmaßnahmen um 0,3 %-Punkte höheres Defizit erwartet. Die EK rechnet in ihrer im Mai 2023 veröffentlichten Frühjahrsprognose für 2023 mit einem geringeren Maastricht-Defizit von 2,4 % des BIP, was vor allem auf unterschiedliche Erwartungen hinsichtlich der Budgetwirkungen bestimmter Maßnahmen (v. a. Energiekostenzuschüsse für Unternehmen) zurückzuführen ist. WIFO und IHS erwarten in ihrer Konjunkturprognose vom Juni 2023 ein gesamtstaatliches Budgetdefizit von 2,2 % bzw. 2,6 % des BIP (siehe Tabelle 2).



Neue Initiativanträge mit budgetären Auswirkungen

Der Initiativantrag (3545/A) sieht einen einmaligen Zweckzuschuss des Bundes an die Länder iHv 150 Mio. EUR zur **Finanzierung einer Gebührenbremse** vor, der noch im Jahr 2023 gewährt werden soll. Diese Mittel sollen zur Senkung von Benützungsgebühren der Gemeinden im Jahr 2024 verwendet werden. Die Regelung der Details für die Umsetzung, insbesondere welche Benützungsgebühren gesenkt werden sollen und die Aufteilung auf die einzelnen Gemeinden, bleibt den Ländern überlassen. Die länderweisen Anteile richten sich nach der Volkszahl. Der Zweckzuschuss wird im laufenden Budgetvollzug noch zu nicht budgetierten Mehrauszahlungen in der UG 44-Finanzausgleich führen. Über die Form der budgetären Bedeckung dieser Zahlung enthält der Initiativantrag keine Informationen, auch in der vorliegenden Regierungsvorlage zur BFG-Novelle 2023 ist diesbezüglich keine Änderung enthalten.

Mit dem Initiativantrag (3546/A) sollen nun auch die Eckwerte für den **Energiekrisenbeitrag-fossile Energieträger (EKB-F)** verschärft werden, nachdem bereits im Mai 2023 eine Verschärfung der Eckwerte für den Energiekrisenbeitrag-Strom (EKB-S) beschlossen wurde. Für das Jahr 2023 sollen bereits Gewinne mit dem EKB-F besteuert werden, die um 10 % (statt 20 %) über dem durchschnittlichen Gewinn der Jahre 2018 bis 2021 liegen. Auf den Budgetvollzug 2023 hat diese Änderung noch keine Auswirkung, weil die Bemessungsgrundlage für den EKB-F für das Jahr 2022, der heuer vereinnahmt wird, nicht geändert werden soll.

2 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

2.1 Aktuelle Konjunktorentwicklung

Am 28. Juni 2023 haben WIFO und IHS ihre aktuellen Konjunkturprognosen vorgestellt. Die Erwartungen der beiden Institute sind für 2023 im Allgemeinen ähnlich. Sie liegen auch nahe an der WIFO-Prognose vom Oktober 2022, welche die Basis für den BVA 2023 bildete. Etwas günstiger als erwartet haben sich seit Oktober die Anzahl der Beschäftigten und ihre nominellen Löhne entwickelt, die Inflationsrate wird nunmehr etwas höher prognostiziert. Die nächsten Prognosen der beiden Institute werden am 6. Oktober vorgestellt, jene des WIFO wird als Grundlage für die Erstellung des BVA 2024 herangezogen werden.



In der nachfolgenden Tabelle werden die Entwicklungen wesentlicher volkswirtschaftlicher Kennzahlen seit 2020 und die aktuellen Prognosen von WIFO und IHS zusammengefasst:

Tabelle 2: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Veränderungen ggü Vorjahr in %	2020	2021	2022	Prognosen für 2023	
				WIFO	IHS
Bruttoinlandsprodukt					
Real	-6,5	+4,6	+4,9	+0,3	+0,5
Nominell	-4,1	+6,6	+10,0	+7,6	+7,7
Nominell, absolut in Mrd. EUR	381	406	447	481	481
Konsumausgaben					
Private Haushalte, real	-8,0	+3,6	+4,8	+0,9	+0,5
Private Haushalte, nominell	-6,6	+5,9	+12,4	+8,2	+7,9
Staatlich, real	-0,5	+7,8	+3,6	+0,2	-1,3
Bruttoanlageinvestitionen, real	-5,3	+8,7	+0,3	-0,6	-1,0
Außenhandel					
Exporte, real	-10,7	+9,6	+12,6	+2,4	+2,1
Importe, real	-9,2	+13,7	+7,6	+2,4	+1,4
Arbeitsmarkt					
Unselbständig aktiv Beschäftigte	-2,0	+2,5	+3,0	+1,0	+1,1
Arbeitslosenquote					
Nationale Definition in % der unselbständigen Erwerbspersonen	9,9	8,0	6,3	6,4	6,5
Eurostat in % der Erwerbsbevölkerung	6,0	6,2	4,8	4,9	5,2
Arbeitnehmerentgelte, nominell	-0,3	+4,7	+7,6	+9,2	+8,2
Inflationsrate - VPI in %	1,4	2,8	8,6	7,5	7,5
Zinssatz (Jahresdurchschnitt) in %					
Kurzfristig	-0,4	-0,5	0,3	3,7	3,5
Langfristig	-0,2	-0,1	1,7	3,6	3,2
Maastricht-Saldo in % des BIP	-8,0	-5,8	-3,2	-2,2	-2,6

Quellen: Konjunkturprognosen von WIFO und IHS vom Juni 2023, Statistik Austria.

Das reale BIP wuchs im Jahr 2022 um 4,9 %, wobei das hohe Wachstum im Vorjahresvergleich auch auf den pandemiebedingt niedrigeren Vergleichswert im Jahr 2021 zurückzuführen ist. Seit der zweiten Jahreshälfte 2022 stagnierte das reale BIP weitgehend, im 2. Quartal 2023 schrumpfte die reale Wirtschaftsleistung sogar recht deutlich (-0,7 % gegenüber dem Vorquartal). Für das Gesamtjahr 2023 wird ein geringfügiges Wachstum iHv 0,3 % (WIFO) bzw. 0,5 % (IHS) prognostiziert.



Neben dem realen Wachstum führte die Inflation zu einem hohen Wachstum des nominellen BIP im Jahr 2022 von 10,0 %. Die Preissteigerungen werden auch im Jahr 2023 eine kräftige Erhöhung bewirken. Die erwarteten Wachstumsraten betragen in den beiden Prognosen zwischen 7,6 % und 7,7 %. Damit verbunden sind nominell höhere Steuereinnahmen und ein Rückgang der Schuldenquote (Anteil der Schulden am nominellen BIP).

Bei den für das Steueraufkommen wichtigen nominellen privaten Konsumausgaben wird im Jahr 2023, vor allem bedingt durch die hohe Inflation, ein kräftiger Anstieg von etwa 8 % erwartet, inflationsbereinigt sollen sie nur um etwas unter 1 % steigen. Bei den realen Bruttoanlageinvestitionen erwarten WIFO und IHS nach dem Stagnieren im Jahr 2022 (+0,3 %) einen leichten Rückgang im Jahr 2023 von 0,6 % bzw. 1,0 %.

Bei der Anzahl der unselbständig Beschäftigten erwarten WIFO und IHS einen Anstieg im Jahr 2023 um etwa 1 %, die Arbeitslosenquote soll im Jahr 2023 leicht auf 6,4 % (WIFO) bzw. 6,5 % (IHS) ansteigen. Die Nominallohnerhöhungen bewirken im Jahr 2023 ein starkes Wachstum der nominellen Arbeitnehmerentgelte von 9,2 % (WIFO) bzw. 8,2 % (IHS). Diese sind für das Aufkommen der von der Lohnsumme abhängigen Abgaben (v. a. Lohnsteuer und SV-Beiträge) maßgeblich und werden im Budgetvollzug zu entsprechenden Steigerungen im Vorjahresvergleich führen.

Die Inflationsprognosen für den Verbraucherpreisindex (VPI) wurden für das Gesamtjahr 2023 vom WIFO gegenüber der vorangegangenen Prognose vom März 2023 leicht auf 7,5 % angehoben bzw. vom IHS bei diesem Wert belassen. Die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) erwartet in ihrer Juni-Prognose einen Anstieg des nach EU-weit einheitlichen Regeln berechneten Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) um 7,4 %. Für Details zur Entwicklung der Verbraucherpreise im laufenden Jahr wird auf Pkt. 2.2 verwiesen.

Im Jahr 2023 machen sich die Leitzinserhöhungen sowohl bei den kurz- als auch bei den langfristigen Zinssätzen deutlich bemerkbar. WIFO und IHS erwarten im Jahresdurchschnitt einen Dreimonatszinsatz von 3,7 % bzw. 3,5 %. Bei den 10-jährigen Bundesanleihen rechnen beide Institute mit einem geringfügig niedrigeren Zinssatz von durchschnittlich 3,6 % bzw. 3,2 %.

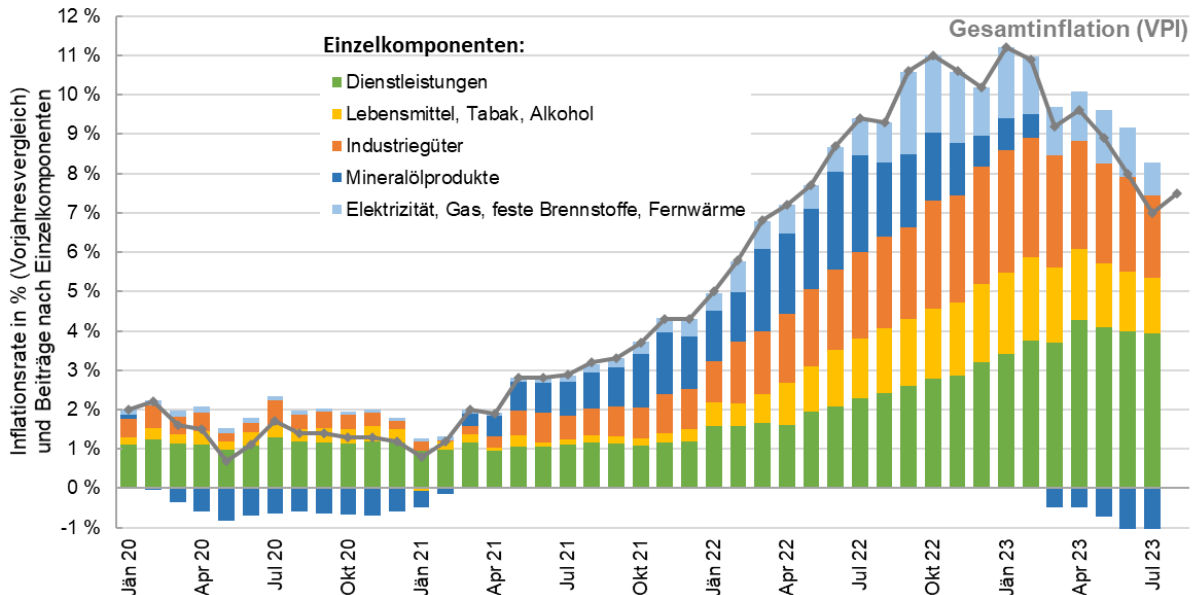


2.2 Entwicklung der Verbraucherpreise

Der laufende Budgetvollzug wird beträchtlich von den aktuell hohen Inflationsraten beeinflusst. Die steigenden Verbraucherpreise führen etwa zu steigenden Einnahmen aus den von der Preisentwicklung abhängigen Abgaben (v. a. Umsatzsteuer). Darüber hinaus steigen auch die Einnahmen aus den von der Lohnsumme und den Pensions-einkommen abhängigen Abgaben, da deren Entwicklung eng an die (vergangenen) Inflationsraten geknüpft ist. Seit dem Jahr 2023 wird zudem bei der Einkommensteuer jährlich die Mehrbelastung durch die kalte Progression abgegolten und es werden weitere Sozialleistungen (z. B. Familienbeihilfe) jährlich mit der Inflationsrate valorisiert. Ausgabenseitig wirkt sich die Inflation vor allem auf die Ausgaben für die Arbeitnehmerentgelte der öffentlich Bediensteten, die Vorleistungen und die Sozialleistungen aus. Darüber hinaus ergibt sich ein indirekter Effekt auf die Zinsausgaben.

Die folgende Grafik stellt die monatliche Inflationsentwicklung seit 2020 dar und weist den Beitrag einzelner Teilkomponenten anhand des IHS Preismonitors aus:

Grafik 1: Inflationsrate (VPI) und Beiträge nach Einzelkomponenten



Quelle: IHS Preismonitor.

Seit Mitte 2021 kam es nach einer langen Phase einer moderaten Preisentwicklung zu einem deutlichen Anstieg der Inflationsraten, der sich im Laufe des Jahres 2022 weiter beschleunigte. Im laufenden Jahr gehen die monatlichen Inflationsraten im Vorjahresvergleich nur langsam zurück, zuletzt betrug sie im Juli 2023 7,0 %. Die Schnellschätzung für den August 2023 ergibt einen erneuten Anstieg auf 7,5 % vor allem aufgrund der zuletzt wieder gestiegenen Mineralölpreise.



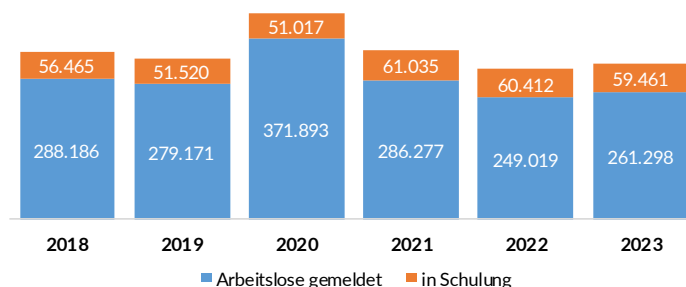
Preistreibend wirken im laufenden Jahr vor allem die Dienstleistungen und in etwas geringerem Ausmaß die Lebensmittel, die Industriegüter und die Energiepreise (ohne Mineralölprodukte). Die Mineralölprodukte, die im letzten Jahr ein wesentlicher Treiber der Verbraucherpreise waren, leisteten von März bis Juli 2023 sogar einen negativen Beitrag zur Inflationsrate. Im August haben die Treibstoffpreise die Inflation weitaus weniger gesenkt als in den Monaten davor. Konkrete Werte für die Teilkomponenten liegen für den August jedoch noch nicht vor.

2.3 Arbeitsmarktlage

Die folgende Grafik zeigt die **Arbeitslosen und Schulungsteilnehmer:innen** im August 2023 und den Vergleich zum Vorjahr:

Grafik 2: Arbeitsmarktlage im August 2023

Arbeitslose und Schulungsteiln. im Aug., abs. und VÄ ggü Aug. d. VJ in %
344.651 **330.691** **422.910** **347.312** **309.431** **320.759**
 -8,0% -4,1% +27,9% -17,9% -10,9% +3,7%



Arbeitslose (inkl. Schulungsteilnehmer:innen), ggü Aug. 2022

	Männer	Frauen	Inländ.	Ausländ.	15-24 J	25-49 J	ab 50 J
abs.	167.817	152.942	191.749	129.010	52.164	184.147	84.448
in %	+6%	+2%	-1%	+11%	+7%	+5%	-2%

Arbeitslosenquote (nat. Def.) Aug. 2023: **6,1%** Aug. 2022: **5,9%**

Bundesländer, Aug. 2023
 Arbeitslose inkl. Schulungsteiln.
 Veränderung ggü Aug. 2022

	absolut	in %
Bgld	8.648	+4%
Ktn	16.760	+3%
NÖ	47.343	+2%
OÖ	38.392	+4%
Sbg	10.544	+3%
Stmk	37.182	+5%
Tirol	12.189	-4%
Vbg	11.071	+5%
Wien	138.630	+4%

Abkürzungen: VÄ ... Veränderung, VJ ... Vorjahr, J ... Jahre, Bgld ... Burgenland, Ktn ... Kärnten, NÖ ... Niederösterreich, OÖ ... Oberösterreich, Sbg ... Salzburg, Stmk ... Steiermark, Vbg ... Vorarlberg.

Quellen: AMS – Arbeitsmarktdaten August 2023 (Arbeitslosenquote August 2023 geschätzter Wert), eigene Darstellung.

Ende August waren mit 320.759 Personen um 11.328 Personen mehr arbeitslos oder in Schulung gemeldet als im August 2022 (+3,7 %). Die Arbeitslosenquote nach nationaler Berechnung war damit im August 2023 mit 6,1 % um 0,2 %-Punkte höher als im August 2022. Zu leichten Anstiegen der arbeitslos oder in Schulung gemeldeten Personen kam es sowohl bei Frauen (+2 %) als auch bei Männern (+6 %). Während die Anzahl bei den Inländer:innen leicht rückläufig war (-1 %), erfolgte bei den Aus-



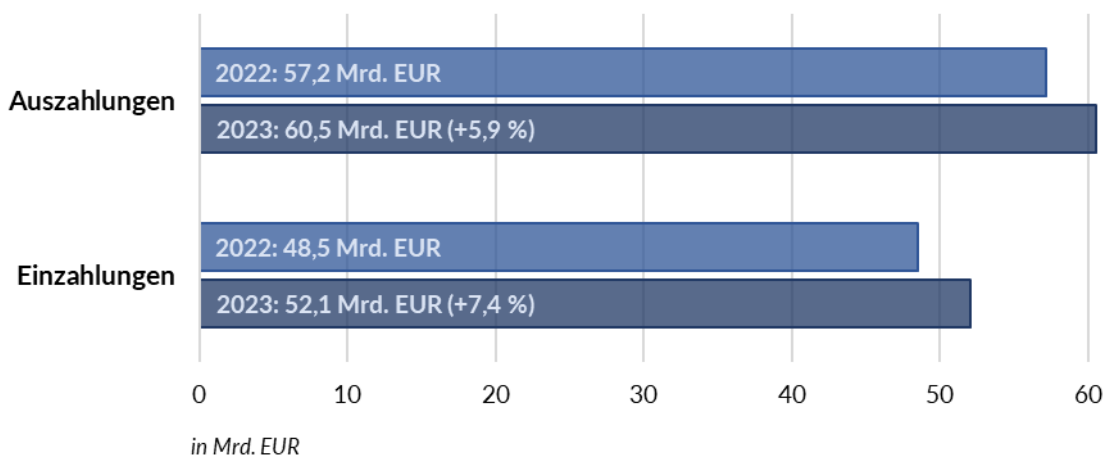
länder:innen ein Anstieg auf 11 %. Im Vergleich der Bundesländer betrugen die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr zwischen -4 % in Tirol und +5 % in der Steiermark und in Vorarlberg.

Als sofort verfügbar waren im August beim AMS 109.800 Stellen gemeldet. Dies waren um rd. 18 % weniger als im August 2022, aber noch um 34 % mehr als im Vorjahresjahr 2019. Der Stellenmarkt weist allgemein eine hohe Dynamik auf. Im August kamen 47.000 offene Stellen hinzu, während 41.200 Stellen besetzt wurden. Nicht alle offenen Stellen sind auch beim AMS gemeldet, die quartalsweise Erhebung der Statistik Austria weist 214.000 offene Stellen im 2. Quartal 2023 aus.

3 Budgetvollzug Jänner bis Juli 2023

Die nachfolgende Grafik stellt die Veränderung der Auszahlungen und Einzahlungen von Jänner bis Juli 2023 im Vorjahresvergleich dar:

Grafik 3: Budgetvollzug Jänner bis Juli im Vorjahresvergleich



Anmerkung: Die angeführten Werte sind um allfällige bundesinterne Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bereinigt.

Quelle: BMF Monatsbericht Juli 2023, eigene Darstellung.

Die Auszahlungen sind um 3,4 Mrd. EUR bzw. 5,9 % gestiegen, bei den Einzahlungen betrug das Wachstum 3,6 Mrd. EUR bzw. 7,4 %. Die Budgetvisualisierung des Budgetdienstes umfasst eine detailliertere [interaktive Visualisierung des laufenden Budgetvollzugs](#), die regelmäßig am Monatsanfang mit den neuesten verfügbaren Daten aktualisiert wird. Sie ermöglicht eine Darstellung nach unterschiedlichen Gesichtspunkten (Untergliederungen, ökonomische Gliederung, Abgabenarten) und stellt den im bisherigen Budgetvollzug erreichten Anteil an den für das Gesamtjahr budgetierten Ein- bzw. Auszahlungen dar. Optional kann auch zu den Vormonaten des laufenden



Finanzjahres gewechselt werden, um die Entwicklung des Budgetvollzugs im Zeitablauf ersichtlich zu machen.

3.1 Einzahlungen auf Untergliederungsebene

Die nachfolgende Tabelle stellt die Unterschiede zwischen den Einzahlungen von Jänner bis Juli 2023 und dem Vergleichszeitraum 2022 in den Untergliederungen mit den größten Abweichungen dar:

Tabelle 3: Einzahlungen, wesentliche Abweichungen

Finanzierungsrechnung, Einzahlungen <i>in Mio. EUR</i>	Jän-Jul 2023	Vergleich Jän-Jul 2023 mit Jän-Jul 2022		BVA 2023	Vergleich BVA 2023 mit Erfolg 2022	
		Unterschied abs.	Unterschied in %		Unterschied abs.	Unterschied in %
UG 16-Öffentliche Abgaben	33.858	+1.623	+5,0	65.919	+3.692	+5,9
UG 51-Kassenverwaltung	1.970	+735	+59,5	2.471	+734	+42,3
UG 45-Bundesvermögen	2.017	+665	+49,2	1.937	+320	+19,8
UG 46-Finanzmarktstabilität	463	+459	+11.368,4	2.617,0	+2.513	+2.424,7
UG 20-Arbeit	5.152	+236	+4,8	8.590	+11	+0,1
UG 25-Familie und Jugend	4.557	+130	+2,9	8.171	+237	+3,0
UG 41-Mobilität	285	-172	-37,6	1.302,7	+25	+2,0
UG 13-Justiz	848	-192	-18,4	1.720,7	+8	+0,5
Summe ausgewählte Untergliederungen	49.150	+3.486	+7,6	92.729	+7.540	+8,9
übrige Untergliederungen	2.925	+110	+3,9	5.359	-78	-1,4
Summe alle Untergliederungen	52.075	+3.595	+7,4	98.088	+7.461	+8,2

Anmerkung: Die angeführten Werte sind um allfällige bundesinterne Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bereinigt.

Budgetvisualisierung: [Budgetvollzug Einzahlungen nach Untergliederungen](#).

Quellen: BMF Monatsbericht Juli 2023, eigene Berechnungen.

Die **Einzahlungen** betragen von Jänner bis Juli 52,1 Mrd. EUR und waren damit um 3,6 Mrd. EUR bzw. 7,4 % höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Damit liegt der bisherige Einzahlungszuwachs etwas unter dem für das Gesamtjahr veranschlagten Anstieg von 8,2 %. Mit einem Einzahlungsanstieg von 1,6 Mrd. EUR entfällt ein wesentlicher Teil des bisherigen Zuwachses auf die **UG 16-Öffentliche Abgaben**, die in Pkt. 3.1.1 näher erläutert wird.

In der **UG 51-Kassenverwaltung** sind die Mehreinzahlungen im Vorjahresvergleich (+735 Mio. EUR) vor allem auf eine Überweisung iHv 700 Mio. EUR aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) der EK zurückzuführen. Die Einzahlungen aus weiteren EU-Programmen (z. B. EFRE, ESF) sind per Ende Juli hingegen geringer als im Vorjahr. Zu Mehreinzahlungen iHv 181 Mio. EUR kam es beim Geldverkehr des Bundes, da heuer auf die Liquiditätshaltung des Bundes positive Zinsen erzielt werden.



In der **UG 45-Bundesvermögen** resultieren die Mehreinzahlungen iHv 665 Mio. EUR im Wesentlichen aus höheren Dividenden der Verbund AG (+452 Mio. EUR) und der ÖBAG (+345 Mio. EUR).¹ Eine im Vorjahr noch vereinnahmte Gewinnabfuhr der OeNB iHv 51 Mio. EUR entfällt heuer hingegen. Im Bereich des Ausfuhrförderungsgesetzes kam es ebenfalls zu niedrigeren Einzahlungen (-34 Mio. EUR).

Die Mehreinzahlungen in der **UG 46-Finanzmarktstabilität** (+459 Mio. EUR) betreffen vor allem Liquidationserlöse aus der Abwicklung der Immigon Portfolioabbau AG (+442 Mio. EUR). Die im BVA 2023 veranschlagten Einzahlungen aus der für 2023 erwarteten Rückzahlung des ab 2017 zur Refinanzierung der KA Finanz AG über die ABBAG bereitgestellten Darlehens des Bundes iHv rd. 2,5 Mrd. EUR sind bisher noch nicht eingelangt.

Im Vorjahresvergleich sind die Einzahlungen in der **UG 20-Arbeit** um 236 Mio. EUR bzw. 4,8 % gestiegen. Das Nominallohnwachstum führte bei den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen von Jänner bis Juli 2023 gegenüber dem Vorjahreszeitraum zu Steigerungen um 371 Mio. EUR (+8,0 %). Demgegenüber steht eine geringere Überweisung aus der Arbeitsmarktrücklage (-160 Mio. EUR).

In der **UG 25-Familie und Jugend** (+130 Mio. EUR) werden Steigerungen bei den Dienstgeberbeiträgen zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) durch die Senkung des Beitragssatzes von 3,9 % auf 3,7 % gedämpft. Wegen der Abfuhrverzögerung macht sich dies ab Februar bemerkbar. Von Jänner bis Juli waren die Dienstgeberbeiträge um 139 Mio. EUR höher als im Jahr 2022 (+3,9 %). Die Ertragsanteile des FLAF an der Einkommen- und Körperschaftsteuer waren per Ende Juli hingegen um 8 Mio. EUR niedriger als im Vorjahr.

Die Mindereinzahlungen in der **UG 13-Justiz** (-192 Mio. EUR) betreffen zu einem erheblichen Teil Mindereinzahlungen iHv 167 Mio. EUR bei den Grundbuchsgebühren infolge des abkühlenden Immobilienmarkts. Darüber hinaus kam es im Vergleichszeitraum des Vorjahres zu einer besonders hohen vereinnahmten Geldbuße gemäß Kartellgesetz, die heuer entfällt.

¹ Die Verbund AG schüttete an den Bund eine Dividende iHv 638 Mio. EUR aus, die ÖBAG iHv 925 Mio. EUR.



In der **UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft** kommt es im Jahr 2023 zu Mindereinzahlungen im Vorjahresvergleich, weil die Einzahlungen für den Bergbau gemäß der BMG-Novelle 2022 seit Juli 2022 in der UG 15-Finanzverwaltung verrechnet werden. Insgesamt waren die Einzahlungen in der UG 42 per Ende Juli um 121 Mio. EUR niedriger als im Vorjahr. In der **UG 15-Finanzverwaltung** kam es per Ende Juli zu entsprechenden Mehreinzahlungen (+107 Mio. EUR).

3.1.1 UG 16-Öffentliche Abgaben

Das Aufkommen aus den **öffentlichen Bruttoabgaben** von Jänner bis Juli 2023 belief sich auf 58,17 Mrd. EUR. Gegenüber 2022 entspricht dies einem moderaten Wachstum von 0,87 Mrd. EUR bzw. 1,5 %. Per Ende Juli wurden im Vorjahresvergleich um 155 Mio. EUR weniger Abgabenguthaben aufgebaut. Ohne Berücksichtigung der Veränderung von Abgabenguthaben waren die Bruttoabgaben um 1,03 Mrd. EUR bzw. 1,8 % höher als im Vorjahr.

Die hohe Inflationsrate bewirkt starke Zuwächse insbesondere bei der Umsatzsteuer und die hohen Lohnabschlüsse sowie die deutliche Pensionserhöhung stützen das Lohnsteueraufkommen. Die beschlossenen Maßnahmen zum Teuerungsausgleich führen hingegen zu beträchtlichen Mindereinzahlungen vor allem bei den Energieabgaben (temporäre Tarifsenkung) und bei der Veranlagten Einkommensteuer (z. B. Teuerungsabsetzbetrag, temporäre Erhöhung Pendlerpauschale, Ausweitung Kindermehrbetrag).² Außerdem dämpfen die mit der Ökosozialen Steuerreform (ÖSSR) beschlossene schrittweise Senkung des Einkommensteuertarifs sowie die erstmalige Indexierung des Einkommensteuertarifs das Aufkommen aus der Lohnsteuer und der Veranlagten Einkommensteuer. Dämpfend auf das Abgabenaufkommen wirken auch die Entwicklungen im Immobiliensektor, die neben den in der UG 13-Justiz vereinnahmten Grundbuchsgebühren auch das Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer und aus der Immobilienertragsteuer reduzierten.

² Während die temporäre Senkung der Energieabgaben bis Jahresende verlängert wurde, ist die temporäre Erhöhung der Pendlerpauschale mit Ende Juni ausgelaufen.



Aus der per 1. Oktober 2022 eingeführten CO₂-Bepreisung (Non-ETS-Emissionen) und dem neu eingeführten Energiekrisenbeitrag werden 2023 erstmals Einzahlungen vereinnahmt.

In der nachstehenden Tabelle wird die Abgabentwicklung im Überblick dargestellt, wobei jene Abgaben ausgewiesen werden, deren Einzahlungen deutlich vom Vorjahreswert abweichen:

Tabelle 4: UG 16-Öffentliche Abgaben, wesentliche Abweichungen

Finanzierungsrechnung, Einzahlungen UG 16-Öffentliche Abgaben <i>in Mio. EUR</i>	Jän-Jul 2023	Vergleich Jän-Jul 2023 mit Jän-Jul 2022		BVA 2023	Vergleich BVA 2023 mit Erfolg 2022	
		Unterschied abs.	Unterschied in %		Unterschied abs.	Unterschied in %
Öffentliche Abgaben - Brutto	58.169	+873	+1,5	109.100	+3.933	+3,7
Guthaben der Steuerpflichtigen	489	-155	-24,0	-	-	-
Öffentliche Abgaben - Brutto ohne Guthaben der Steuerpflichtigen	57.681	+1.028	+1,8	109.100	+3.442	+3,3
Einkommen- und Vermögensteuern	27.157	-828	-3,0	55.749	+279	+0,5
Veranlagte Einkommensteuer	651	-1.094	-	3.500	-2.367	-40,3
Lohnsteuer	18.762	+836	+4,7	33.500	+2.079	+6,6
Kapitalertragsteuern	2.777	-115	-4,0	5.050	+714	+16,5
<i>Kapitalertragsteuer auf Dividenden (KeStG)</i>	2.352	+332	+16,4	-	-	-
<i>Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge</i>	425	-447	-51,2	-	-	-
Körperschaftsteuer	4.809	-464	-8,8	13.500	-125	-0,9
Stiftungseinkommensteuer	18	-13	-40,8	20	-23	-53,3
Weitere Einkommen- und Vermögensteuern	140	+23	+19,1	179	+1	+0,7
Verbrauchs- und Verkehrsteuern	29.429	+1.119	+4,0	51.679	+2.100	+4,2
Umsatzsteuer	21.842	+1.856	+9,3	37.000	+1.603	+4,5
Tabaksteuer	1.185	-15	-1,3	2.200	+126	+6,1
Mineralölsteuer	2.292	-120	-5,0	4.000	-133	-3,2
Energieabgaben	-14	-448	-	375	+30	+8,6
Normverbrauchsabgabe	282	+63	+28,7	400	-5	-1,2
Motorbezogene Versicherungssteuer	1.462	-8	-0,6	2.800	+69	+2,5
Flugabgabe	81	+30	+60,1	150	+33	+28,3
Grunderwerbsteuer	728	-304	-29,4	1.950	+257	+15,2
Weitere Verbrauchs- und Verkehrsteuern	1.570	+67	+4,4	2.803,80	+121	+4,5
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben u. sonst. Abgaben	522	+164	+45,8	672	+64	+10,5
CO₂-Bepreisung (Non-ETS-Emissionen)	573	+573	-	1.000	+1.000	-
Ab-Überweisungen	-24.311	+750	-3,0	-43.181	-241	+0,6
Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-20.060	+457	-2,2	-34.873	+308	-0,9
Ertragsanteile an Gemeinden	-7.574	+373	-4,7	-13.485	+19	-0,1
Ertragsanteile an Länder	-11.681	+93	-0,8	-19.655	+283	-1,4
Weitere Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-805	-10	+1,2	-1.733	+7	-0,4
Sonstige Ab-Überweisungen I	-2.504	-38	+1,5	-4.618	-265	+6,1
EU Ab-Überweisungen II	-1.747	+331	-15,9	-3.600	-194	+5,7
NEHS Ab-Überweisungen III Entlastung CO₂-Bepreisung	0	0	-	-90	-90	-
Öffentliche Abgaben - Netto	33.858	+1.623	+5,0	65.919	+3.692	+5,9

Budgetvisualisierung: [Budgetvollzug Öffentliche Abgaben](#).

Quellen: BMF Monatsbericht Juli 2023, eigene Berechnungen.



Die Einzahlungen aus den **öffentlichen Nettoabgaben**, d. h. aus den Bruttoabgaben abzüglich der Ab-Überweisungen, beliefen sich per Ende Juli auf 33,86 Mrd. EUR. Der relative Zuwachs liegt mit 5,0 % deutlich über jenem der Bruttoabgaben (+1,5 %), was vor allem auf Abrechnungsmodalitäten im Zusammenhang mit dem Finanzausgleichsrhythmus und auf geringere Zahlungen an die EU zurückzuführen ist (siehe unten). Bei den wesentlichen Abgaben ergaben sich die folgenden Entwicklungen:

- ◆ Das **Lohnsteueraufkommen** liegt per Ende Juli um 0,84 Mrd. EUR bzw. 4,7 % über dem Vorjahreswert. Dem Minderaufkommen aus diskretionären Maßnahmen (v. a. ÖSSR, Abgeltung kalte Progression, Erhöhung Pendlerpauschale) steht ein deutlicher Zuwachs bei der Lohnsumme und den Pensionszahlungen gegenüber.
- ◆ Zu Mindereinzahlungen kam es insbesondere bei der **Veranlagten Einkommensteuer** (-1,09 Mrd. EUR), deren Aufkommen aufgrund der gestiegenen Auszahlungen im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung im Zusammenhang mit den Entlastungsmaßnahmen und den geringeren Einzahlungen aus der Immobilienertragsteuer deutlich eingebrochen ist. Diesen Mindereinzahlungen stehen nur geringe Mehreinzahlungen aus der betrieblichen Veranlagung gegenüber.
- ◆ Auch das Aufkommen aus der **Körperschaftsteuer** ist um 0,46 Mrd. EUR niedriger als im Vorjahr. Neben den deutlich gestiegenen Auszahlungen für die Forschungsprämie resultiert dieser Rückgang aus den hohen Einzahlungen im Vorjahr für alte Veranlagungsjahre. Die geleisteten Vorauszahlungen für das laufende Jahr weisen hingegen signifikante Zuwächse auf.
- ◆ Das Aufkommen aus den **Kapitalertragsteuern** ist per Ende Juli um 0,12 Mrd. EUR niedriger als im Vorjahr. Während die Einzahlungen aus der Kapitalertragsteuer auf Dividenden im Vorjahresvergleich deutlich gestiegen sind (+0,33 Mrd. EUR bzw. +16,4 %), ging das Aufkommen aus der Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge deutlich zurück (-0,45 Mrd. EUR bzw. -51,2 %). Dieser Rückgang ist auf ein Minderaufkommen bei der darin enthaltenen Wertpapierzuwachssteuer zurückzuführen, bei der es aufgrund von Verlustausgleichen zu hohen Vergütungen kam und darüber hinaus die Erträge aus der Wertsteigerung geringer ausfallen.



- ◆ Hohe Zuwächse bei der **Umsatzsteuer** (+9,3 %) resultieren aus dem starken nominellen Konsumwachstum infolge der Inflation. Das WIFO erwartet für das Jahr 2023 einen Anstieg des nominellen Privatkonsums um 8,2 %. Der niedrigere Vergleichswert im Vorjahr ist wegen der Abfuhrverzögerung auch auf die pandemiebedingten Einschränkungen im November und Dezember 2021 und den in diesem Zeitraum noch zur Anwendung kommenden reduzierten Steuersatz im Bereich der Gastronomie und Hotellerie zurückzuführen.³
- ◆ Die Mindereinzahlungen bei den **Energieabgaben** iHv 448 Mio. EUR resultieren aus der temporären Tarifsenkung bei der Elektrizitäts- und der Erdgasabgabe und der Geltendmachung von Energieabgabenvergütungen für frühere Jahre auf Grundlage der damals noch höheren Steuersätze.
- ◆ Wie bei der Immobilienertragsteuer (-140 Mio. EUR) und den in der UG 13-Justiz vereinnahmten Grundbuchsgebühren (-167 Mio. EUR) ist auch das Aufkommen aus der **Grunderwerbsteuer** stark rückläufig (-304 Mio. EUR).
- ◆ Aus der mit 1. Oktober 2022 neu eingeführten **CO₂-Bepreisung** (Non-ETS-Emissionen) wurden per Ende Juli 2023 Einzahlungen iHv 573 Mio. EUR vereinnahmt. Im gesamten Jahr 2022 wurden aufgrund der Abfuhrverzögerung noch keine Einzahlungen aus der CO₂-Bepreisung erzielt.
- ◆ Aus dem **Energiekrisenbeitrag** wurden per Ende Juli Einzahlungen iHv 79 Mio. EUR vereinnahmt. Dabei dürfte es sich um Einzahlungen aus dem Energiekrisenbeitrag-fossile Energieträger (EKB-F) handeln, für den bis 30. Juni 2023 eine Vorauszahlung für das Jahr 2022 zu leisten war. Der erste Fälligkeitstermin für den Energiekrisenbeitrag-Strom (EKB-S) ist der 30. September 2023. Mit dem eingebrachten [Initiativantrag 3546/A](#) sollen nun auch die Eckwerte für den EKB-F verschärft werden, nachdem bereits im Mai 2023 eine Verschärfung der Eckwerte für den EKB-S beschlossen wurde.⁴ Für das Jahr 2023 sollen bereits Gewinne mit dem EKB-F besteuert werden, die um 10 % (statt 20 %) über dem durchschnittlichen Gewinn der Jahre 2018 bis 2021 liegen. Auf den Budget-

³ Im Jänner und Februar 2022 wurde die Steuer für Umsätze aus November und Dezember 2021 eingezahlt, im Jänner und Februar 2023 die Steuer für Umsätze im November und Dezember 2022.

⁴ Für die Details zur im Mai vorgenommenen Änderung siehe die [Analyse des Budgetdienstes zu den neuen Maßnahmen gegen die Teuerung](#).



vollzug 2023 hat diese Änderung noch keine Auswirkung, weil die Bemessungsgrundlage für den EKB-F für das Jahr 2022, der heuer vereinnahmt wird, nicht geändert werden soll.⁵

Bei den **Finanzausgleich Ab-Überweisungen I** (-2,2 %) kam es insbesondere bei den Ertragsanteilen der Länder und Gemeinden (-0,8 % bzw. -4,7 %) zu größeren Rückgängen. Dies ist auf die Zwischenabrechnung über die Ertragsanteile des Jahres 2022 im März 2023 zurückzuführen, die deutlich hinter der Zwischenabrechnung über die Ertragsanteile des Jahres 2021 im März 2022 zurück blieb. Die Zwischenabrechnung fiel laut BMF jedoch um 188 Mio. EUR günstiger aus, als bei der Erstellung des BVA 2023 erwartet wurde. Deutlich gestiegen ist hingegen der Umsatzsteueranteil für die Krankenanstaltenfinanzierung (+13,5 %).

Der **Beitrag an die Europäische Union** war per Ende Juli um 331 Mio. EUR bzw. 15,9 % niedriger als im Vorjahr. Laut BMF ist der geringere Beitrag vor allem auf eine Gutschrift iHv 105 Mio. EUR zurückzuführen, die sich aus einem Berichtigungshaushalt für 2022 ergeben hat. Ein weiterer Grund sind geringere Eigenmittelanforderungen der EK.

Für Entlastungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der neu eingeführten CO₂-Bepreisung (**Härtefallregelung, Carbon-Leakage**) wurden bisher noch keine Ab-Überweisungen getätigt. Im BVA 2023 sind für diese Maßnahmen Ab-Überweisungen iHv 90 Mio. EUR veranschlagt.

⁵ Der Erhebungszeitraum 2022 ist das zweite Halbjahr 2022. Es werden Gewinne mit dem EKB-F besteuert werden, die um 20 % über dem durchschnittlichen Gewinn der Jahre 2018 bis 2021 liegen. Für die Ermittlung des EKB-F im Jahr 2022 ist der gesamte Gewinn des Jahres 2022 anzusetzen und der so ermittelte EKB-F zu halbieren.



3.2 Auszahlungen auf Untergliederungsebene

Die nachfolgende Tabelle stellt die Unterschiede zwischen den Auszahlungen von Jänner bis Juli 2023 und dem Vergleichszeitraum 2022 in den Untergliederungen mit den größten Abweichungen dar:

Tabelle 5: Auszahlungen, wesentliche Abweichungen

Finanzierungsrechnung, Auszahlungen <i>in Mio. EUR</i>	Jän-Jul 2023	Vergleich Jän-Jul 2023 mit Jän-Jul 2022		BVA 2023	Vergleich BVA 2023 mit Erfolg 2022	
		Unterschied abs.	Unterschied in %		Unterschied abs.	Unterschied in %
UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge	5.561	+1.556	+38,8	8.680	+2.658	+44,1
UG 22-Pensionsversicherung	8.221	+1.204	+17,2	13.950	+1.286	+10,2
UG 40-Wirtschaft	1.399	+837	+148,7	3.521	+2.163	+159,2
UG 21-Soziales und Konsumentenschutz	2.815	+714	34,0	5.037,8	+973	23,9
UG 23-Pensionen - Beamtinnen und Beamte	6.532	+451	+7,4	11.534	+800	+7,5
UG 14-Militärische Angelegenheiten	1.755	+448	+34,2	3.318	+617	+22,8
UG 43-Klima, Umwelt und Energie	753	+381	+102,5	3.663	-4.863	-57,0
UG 44-Finanzausgleich	1.594	-584	-26,8	2.003,3	-750	-27,2
UG 20-Arbeit	4.921	-635	-11,4	9.271	-448	-4,6
UG 24-Gesundheit	1.969	-1.222	-38,3	2.856	-2.799	-49,5
UG 45-Bundesvermögen	1.107	-1.556	-58,4	5.484,7	+893	+19,4
Summe ausgewählte Untergliederungen	36.629	+1.594	+4,6	69.318	+530	+0,8
übrige Untergliederungen	23.885	+1.767	+8,0	45.880	+3.279	+7,7
Summe alle Untergliederungen	60.513	+3.361	+5,9	115.197	+3.809	+3,4

Anmerkung: Die angeführten Werte sind um allfällige bundesinterne Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bereinigt.

Budgetvisualisierung: [Budgetvollzug Auszahlungen nach Untergliederungen](#).

Quellen: BMF Monatsbericht Juli 2023 sowie COVID-19-Berichterstattung, eigene Berechnungen.

Die Auszahlungen in der **UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge** waren bis Ende Juli mit 5,56 Mrd. EUR um 1,56 Mrd. EUR bzw. 38,8 % höher als im Vorjahr. Dies war vor allem auf einen massiven Anstieg der Emissionsdisagien um 1,37 Mrd. EUR zurückzuführen. Darüber hinaus stiegen die Zinskuponzahlungen leicht um 0,18 Mrd. EUR an. Der Anstieg des Zinsniveaus führte zu einem Kursrückgang bestehender Anleihen, sodass bei deren Aufstockung Emissionsdisagien bzw. geringere Emissionsagien entstanden.⁶ Im Ergebnishaushalt erfolgt, wie auch bei der Berechnung des Maastricht-Defizits, eine Periodenabgrenzung der Agien bzw. Disagien sowie der Kuponzahlungen, sodass dieser eine glattere Entwicklung aufweist und insgesamt aussagekräftiger ist. Im Ergebnishaushalt waren die Aufwendungen um

⁶ Ein Disagio entsteht, wenn Anleihen zu einem Kurs unter dem Nominalwert ausgegeben werden (bei einer Nominalverzinsung unter dem aktuellen Marktzins). Beispielsweise wurde im Februar die bis 2040 mit einem Nullkupon laufende Bundesanleihe aufgestockt. Weil der Marktzins nicht 0,00 % sondern 2,96 % betrug, mussten rd. 40 % des aufgenommenen Nominales als Disagio bezahlt werden. Damit werden Investoren für die niedrige Verzinsung (0,00 % statt 2,96 %) bis zum Laufzeitende kompensiert. Im Ergebnishaushalt wird das Disagio auf die gesamte Laufzeit aufgeteilt, sodass im ersten Jahr nur ein entsprechend kleinerer Anteil als Aufwendung ergebniswirksam wird.



0,59 Mrd. EUR bzw. 32,6 % höher als im Vorjahr. Der Anstieg fiel damit ebenfalls beträchtlich aus, aber deutlich geringer als im Finanzierungshaushalt.

In der **UG 22-Pensionsversicherung** (+1,20 Mrd. EUR) und der **UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte** (+0,45 Mrd. EUR) führen in erster Linie die Pensionserhöhung für das Jahr 2023 und die (einkommensabhängige) Direktzahlung 2023 von bis zu 500 EUR neben der demografischen Entwicklung zu Mehrauszahlungen. Darüber hinaus führte in der UG 22 der Saldo aus den Abrechnungsresten mit den Pensionsversicherungsträgern zu Mehrauszahlungen von 131 Mio. EUR.⁷

Die höheren Auszahlungen in der **UG 40-Wirtschaft** (+837 Mio. EUR) beziehen sich vor allem auf die Investitionsprämie (+531 Mio. EUR) und den Energiekostenzuschuss I für Unternehmen (+425 Mio. EUR). Dabei handelt es sich um die Zahlungen an die aws, die diese Förderungen abwickelt. Im Gegensatz zu den COVID-19-Hilfsmaßnahmen enthalten die Berichte des BMF zu den aktuell gewährten Unterstützungen, etwa im Zusammenhang mit der Teuerung und Energiekrise, kaum Informationen. Zu weiteren Mehrauszahlungen kam es auch bei der Filmförderung FISA+ (+16 Mio. EUR) und beim Mitgliedsbeitrag an die Österreich Werbung (+24 Mio. EUR). Geringere Auszahlungen als im Vergleichszeitraum des Vorjahres betreffen den Härtefallfonds (-88 Mio. EUR) und die betrieblichen Testungen (-61 Mio. EUR), für die keine Auszahlungen mehr anfielen.

In der **UG 21-Soziales und Konsumentenschutz** (+714 Mio. EUR) resultieren die Mehrauszahlungen in erster Linie aus den mit der Pflegereform 2022 umgesetzten Maßnahmen und aus der Valorisierung des Pflegegelds. Beim Pflegegeld kam es in diesem Zusammenhang im Vorjahresvergleich zu Mehrauszahlungen von 156 Mio. EUR, die Auszahlung an die Länder im Rahmen des Entgelt-Erhöhungszweckzuschussgesetzes belief sich bisher auf 430 Mio. EUR.⁸ Bei der Unterstützung von Menschen mit Behinderung kam es per Ende Juli insbesondere aufgrund einer gegenüber dem Vorjahr früher getätigten Überweisung an den Ausgleichstaxfonds zu Mehrauszahlungen von 59 Mio. EUR. Für die Hospiz- und Palliativbetreuung stiegen die

⁷ Im Jahr 2022 führten die Abrechnungsreste für das Jahr 2021 zu Minderauszahlungen von 281,4 Mio. EUR und im Jahr 2023 führten die Abrechnungsreste für das Jahr 2022 zu geringeren Minderauszahlungen von 150,6 Mio. EUR. Diese Differenz erhöht die Auszahlungen im Vorjahresvergleich.

⁸ Dabei handelt es sich um die Auszahlung des ersten Teilbetrags. Die zweite Teilzahlung von bis zu 140 Mio. EUR erfolgt bis spätestens Ende November 2023, sofern die Länder bis 30. April 2023 die entsprechenden Abrechnungsunterlagen für das Jahr 2022 dem Bund vorgelegt haben.



Auszahlungen um 36 Mio. EUR, außerdem wurde die Überweisung an die UG 20-Arbeit iHv 30 Mio. EUR für die Durchführung eines Pflegestipendiums für Berufsumsteiger getätigt.

In der **UG 14-Militärische Angelegenheiten** lagen die Auszahlungen per Ende Juli um 448 Mio. EUR über dem Vorjahreswert. Diese betreffen insbesondere die höheren Investitionen und Sachaufwendungen in Luftfahrzeuge (+127 Mio. EUR), in zum Teil gepanzerte Fahrzeuge (+180 Mio. EUR) sowie in Waffen und Munition (+27 Mio. EUR). Weitere Mehrauszahlungen sind vor allem inflationsbedingt und betreffen alle Kategorien der Sach- und Personalaufwendungen (+108 Mio. EUR).

Die Mehrauszahlungen in der **UG 43-Klima, Umwelt und Energie** (+381 Mio. EUR) sind vor allem auf im Jahr 2023 weiterhin anfallende Auszahlungen iHv 160 Mio. EUR für den Klima- und Anti-Teuerungsbonus für das Jahr 2022 sowie auf Speicherkosten für die strategische Gasreserve iHv 57 Mio. EUR zurückzuführen. Für beide Positionen erfolgten im Vorjahresvergleichszeitraum noch keine Zahlungen. Weitere Anstiege betrafen die Auszahlungen für die Förderung thermischer Sanierungsmaßnahmen (+130 Mio. EUR), für den Reparaturbonus (+35 Mio. EUR) und höhere Zahlungen an den Green Climate Fund (+44 Mio. EUR).

Die **UG 45-Bundesvermögen** wies um 1,56 Mrd. EUR bzw. 58,4 % geringere Auszahlungen auf als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Zu Minderauszahlungen kam es vor allem bei den Überweisungen an die COFAG (-1,99 Mrd. EUR). Einen gegenläufigen Effekt hatten 2023 geleistete Zahlungen für den Stromkostenzuschuss (+386 Mio. EUR) und Mehrauszahlungen für den Energiekostenausgleich (+41 Mio. EUR).

Zu Minderauszahlungen iHv 1,22 Mrd. EUR im Vorjahresvergleich kam es auch in der **UG 24-Gesundheit**. Die Minderauszahlungen betrafen insbesondere COVID-19-Impfstoffe und Arzneimittel (-446 Mio. EUR), Auszahlungen gemäß COVID-19-Zweckzuschussgesetz (-334 Mio. EUR) sowie geringere Kostenersätze an die KV-Träger für Honorare für COVID-19-Testungen und -impfungen im niedergelassenen Bereich und bei Apotheken (-557 Mio. EUR). Mehrauszahlungen erfolgten insbesondere für Maßnahmen gemäß Epidemiegesetz (+66 Mio. EUR) v. a. für Verdienstentgänge, Testungen und Screenings.



In der **UG 20-Arbeit** waren die Auszahlungen bis Ende Juli 2023 um 635 Mio. EUR bzw. 11,4 % geringer als im Vorjahresvergleichszeitraum. Dies resultierte vor allem aus deutlich geringeren Zahlungen für abgerechnete Kurzarbeitsbeihilfen (-568 Mio. EUR), aus den im Vorjahr getätigten Einmalzahlungen an arbeitslose Personen (-99 Mio. EUR) und aus einem geringeren Finanzierungsbedarf für Arbeitsmarktförderungen des AMS (-143 Mio. EUR). Andererseits kam es zu Mehrauszahlungen beim Arbeitslosengeld und der Notstandshilfe (inkl. der darauf anfallenden Pensionsversicherungs- und Krankenversicherungsbeiträge) (+88 Mio. EUR), beim Weiterbildungsgeld aufgrund einer verstärkten Inanspruchnahme (+52 Mio. EUR) und beim Verwaltungskostenersatz an das AMS infolge eines höheren Personal- und Sachaufwandes (+22 Mio. EUR).

Minderauszahlungen im Vorjahresvergleich erfolgten auch in der **UG 44-Finanzausgleich** (-584 Mio. EUR). Die geringeren Auszahlungen sind in erster Linie auf den Entfall mehrerer im Vorjahr erfolgter Zahlungen an die Länder und Gemeinden zurückzuführen. Dabei handelt es sich um einen Transfer an die Länder iHv 750 Mio. EUR zum Ausgleich der COVID-19-bedingten Mehrbelastung in Krankenanstalten, einen Zweckzuschuss an die Länder zur Unterstützung von Investitionen iHv 500 Mio. EUR sowie Zweckzuschüsse iHv 75 Mio. EUR an die Gemeinden für die kommunale Impfkampagne. Einen gegenläufigen Effekt haben die 2023 an die Länder geleisteten Zweckzuschüsse iHv 675 Mio. EUR für Wohn- und Heizkostenzuschüsse. Die ausbezahlten Zweckzuschüsse für das Kommunalinvestitionsgesetz (KIG) 2023 betragen bis Juli 83 Mio. EUR, Anträge für die insgesamt bereitgestellten 1.000 Mio. EUR können von den Gemeinden noch bis Ende 2024 eingereicht werden.

Im weiteren Budgetvollzug wird der mit [Initiativantrag 3545/A](#) geplante **Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse** zu Mehrauszahlungen in der UG 44-Finanzausgleich führen. Der Bund gewährt den Ländern im Jahr 2023 einen einmaligen Zweckzuschuss iHv 150 Mio. EUR zur Senkung von Benützungsgebühren der Gemeinden im Jahr 2024. Über die Form der budgetären Bedeckung dieser Zahlung enthält der Initiativantrag keine Informationen.



3.3 Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt

Das Nettoergebnis im Ergebnishaushalt ist per Ende Juli 2023 mit -6,3 Mrd. EUR um 1,5 Mrd. EUR günstiger als im Vorjahr und um 2,1 Mrd. EUR günstiger als der Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt. Die nachfolgende Tabelle stellt die Ein- und Auszahlungen des Finanzierungshaushalts den Erträgen und Aufwendungen im Ergebnishaushalt gegenüber und zeigt, in welchen Untergliederungen bedeutende Unterschiede bestehen:

Tabelle 6: Unterschied zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

<i>in Mio. EUR</i>	Auszahlungen	Aufwendungen	Unterschied	Ein-zahlungen	Erträge	Unterschied
UG 14-Militärische Angelegenheiten	1.754,6	1.409,9	-344,7	27,7	28,4	0,7
UG 16-Öffentliche Abgaben	0,0	317,2	317,2	33.857,9	33.131,7	-726,2
UG 18-Fremdenwesen	561,2	325,0	-236,3	41,9	25,1	-16,7
UG 21-Soziales und Konsumentenschutz	2.815,4	2.530,9	-284,6	231,7	233,1	1,4
UG 24-Gesundheit	1.969,4	1.658,4	-311,0	23,4	30,7	7,3
UG 41-Mobilität	2.205,6	1.565,7	-639,8	284,9	302,6	17,7
UG 45-Bundesvermögen	1.107,4	1.484,0	376,5	2.017,0	1.841,6	-175,4
UG 51-Kassenverwaltung	0,0	0,0	0,0	1.970,2	1.325,4	-644,8
UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge	5.561,2	2.385,5	-3.175,7	0,0	0,0	0,0
Summe ausgewählte Untergliederungen	15.974,9	11.676,6	-4.298,3	38.454,6	36.918,8	-1.535,8
übrige Untergliederungen	44.538,6	44.696,1	157,6	13.620,0	13.116,1	-503,9
Summe	60.513,5	56.372,8	-4.140,7	52.074,5	50.034,9	-2.039,7

Anmerkung: Die angeführten Werte sind um allfällige bundesinterne Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bereinigt.

Quellen: BMF Monatsbericht Juli 2023 sowie COVID-19-Berichterstattung, eigene Berechnungen.

In Summe lagen die Auszahlungen von Jänner bis Juli 2023 um 4,14 Mrd. EUR über den Aufwendungen in diesem Zeitraum. Die Differenzen sind vor allem in folgenden Untergliederungen aufgetreten:

- ♦ Die in der **UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge** im Ergebnishaushalt verbuchten Zinsaufwendungen waren bis Juli 2023 um 3,18 Mrd. EUR niedriger als die Zinszahlungen einschließlich Agien und Disagien im Finanzierungshaushalt und stellen die mit Abstand größte Abweichung zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt dar. Dies ist auf die im Ergebnishaushalt vorgenommene periodengerechte Zuordnung der Zinszahlungen sowie auf die Aufteilung der aktuell zu leistenden Disagien auf die Gesamtlaufzeit des jeweiligen Wertpapiers zurückzuführen. Der Ergebnishaushalt ist auch die für die Berechnung des Maastricht-Defizits relevante Größe.



- ◆ In der **UG 41-Mobilität** betreffen die Abweichungen von -639,8 Mio. EUR vor allem Periodenabgrenzungen der Zahlungen an die ÖBB-Infrastruktur AG. Unterjährig führen Annuitätenzuschüsse für vergangene Investitionen zu Auszahlungen, die Aufwendungen für laufende Investitionen (zukünftige Zuschüsse) werden jedoch erst zum Jahresende erfasst. Deshalb sind die Auszahlungen der UG 41 unterjährig höher als die Aufwendungen, während für das Gesamtjahr höhere Aufwendungen als Auszahlungen erwartet werden.
- ◆ Die gegenüber den Auszahlungen um 344,7 Mio. EUR niedrigeren Aufwendungen in der **UG 14-Militärische Angelegenheiten** sind auf Investitionen für die Beschaffung, vor allem von Luftfahrzeugen, gepanzerten Fahrzeugen, Waffen und sonstigen Kraftfahrzeugen zurückzuführen, die im Ergebnishaushalt über Abschreibungen berücksichtigt werden und deutlich geringer als die Auszahlungen für diese Investitionen ausfielen.
- ◆ Aufwendungen für Gesundheitsausgaben zur Pandemiebekämpfung in der **UG 24-Gesundheit**, die das Finanzjahr 2022 betrafen (311,0 Mio. EUR), wurden erst im Laufe des Jahres 2023 ausbezahlt und belasteten daher den Finanzierungshaushalt 2023, die Aufwendungen wurden jedoch bereits 2022 erfasst.
- ◆ Für das Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz für die Pflege iHv insgesamt 570 Mio. EUR erfolgte in der **UG 21-Soziales und Konsumentenschutz** die Zahlung im Finanzjahr 2022, wobei allerdings die Hälfte das Jahr 2023 betrifft und für dieses Jahr als Aufwand eingebucht wurde. Dadurch erklärt sich die Differenz zum Finanzierungshaushalt iHv 284,6 Mio. EUR.
- ◆ Die **UG 18-Fremdenwesen** weist um 236,3 Mio. EUR höhere Auszahlungen als Aufwendungen auf, da vor allem bei der Grundversorgung im Laufe des Finanzjahres 2023 Transferzahlungen an die Länder iHv 212,6 Mio. EUR und Transfers an die Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen GmbH (BBU-GmbH) iHv 22,8 Mio. EUR gezahlt wurden, die jeweils Aufwendungen des Finanzjahres 2022 betreffen.
- ◆ Die um 376,5 Mio. EUR höheren Aufwendungen in der **UG 45-Bundesvermögen** sind im Wesentlichen auf zwei gegenläufige Effekte zurückzuführen. Ende 2022 wurde vom BMF eine Vorauszahlung an die COFAG geleistet, die im Laufe des Finanzjahres 2023 für Zahlungen an die Endempfänger:innen verwendet wird. Bis



Juli 2023 wurden für die Verwendung der Vorauszahlung 576,0 Mio. EUR in der Ergebnisrechnung verbucht, die Zahlung aus dem Bundeshaushalt betraf hingegen den Finanzierungshaushalt 2022. Gegenläufig wirkt sich insbesondere die nicht-ergebniswirksame Zahlung in Zusammenhang mit der Abschöpfung des § 7-Kontos bei der OeKB iHv 138,7 Mio. EUR aus. Dabei handelt es sich um eine verrechnungstechnische Verschiebung von Mitteln aus der zweckgebundenen Gebarung in die allgemeine Gebarung des Haushalts, die keine Auswirkung auf den Ergebnishaushalt hat (siehe auch unten).

- ◆ Im Finanzjahr 2023 wurden in der **UG 16-Öffentliche Abgaben** bis zum Berichtszeitpunkt 317,2 Mio. EUR an Abgaben- und Zollforderungen abgeschrieben, da sie als nicht mehr einbringlich eingeschätzt wurden. Im Finanzierungshaushalt ist dieser Ressourcenverbrauch nicht enthalten, da keine Geldmittel fließen.

Die um 2,0 Mrd. EUR **höheren Einzahlungen als Erträge** sind vor allem auf folgende Untergliederungen zurückzuführen:

- ◆ Die größte Abweichung betrifft die **UG 51-Kassenverwaltung**, die um 644,8 Mio. EUR niedrigere Erträge als Einzahlungen aufweist. Der wesentliche Grund liegt darin, dass der Zahlungsantrag für die Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) für das Jahr 2022 iHv 700,0 Mio. EUR, der bereits 2022 einen Ertrag darstellt, erst 2023 zur korrespondierenden Einzahlung geführt hat.
- ◆ Die Einzahlungen in der **UG 16-Öffentliche Abgaben** sind in Summe um 726,2 Mio. EUR höher als die Erträge. Der Großteil der Abweichung ist auf die nur im Finanzierungshaushalt verbuchten Einzahlungen aus Abgabenguthaben iHv 488,7 Mio. EUR zurückzuführen.
- ◆ Vor allem die saldenneutrale Abschöpfung des § 7-Kontos bei der OeKB im Zusammenhang mit dem Ausfuhrförderungsverfahren und die Rückflüsse aus übernommenen Haftungen, die nur im Finanzierungshaushalt abgebildet werden, führen in der **UG 45-Bundesvermögen** zu niedrigeren Erträgen iHv 175,4 Mio. EUR.



4 Umsetzungsstand des österreichischen Aufbau- und Resilienzplans

Aufgrund einer im Zuge der Budgetberatungen im Herbst 2022 einstimmig beschlossenen [Entschließung \(275/E\)](#) berichtet das BMF vierteljährlich im Rahmen des Budgetvollzugs über den Umsetzungsstand der im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans (ARP) von Österreich eingereichten Reformen und Investitionen sowie über die damit einhergehenden budgetären Auswirkungen. Im vorliegenden Monatsbericht Juli 2023 ist die zweite diesbezügliche Berichterstattung enthalten. Die erste Berichterstattung im Monatsbericht März 2023 wurde vom Budgetdienst ausführlich im Rahmen der [Analyse zum Nationalen Reformprogramm 2023 und den länderspezifischen Empfehlungen](#) behandelt.

Die Bundesregierung hat in einem [Umlaufbeschluss](#) im Ministerrat am 14. Juli 2023 eine Überarbeitung des österreichischen Aufbau- und Resilienzplans 2020-2026 vorgelegt, die auch einen Entwurf für das österreichische **REPowerEU-Kapitel** enthält. Auf Basis der im Februar 2023 angenommenen [EU-Verordnung zur Umsetzung des REPowerEU-Plans](#) legen die EU-Mitgliedstaaten in diesen Kapiteln Maßnahmen vor, die dazu beitragen sollen, die Herausforderungen der EU im Bereich der Energieversorgungssicherheit zu bewältigen und die Energiewende sowie den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu beschleunigen.

Neben Darlehen, die Österreich nicht in Anspruch nimmt, stehen dafür Zuschüsse iHv insgesamt 20 Mrd. EUR aus dem EU-Emissionshandelssystem zur Verfügung. Auf Österreich entfallen davon rd. 210,3 Mio. EUR (1,05 % der Zuschüsse). Zum Abruf dieser Mittel müssen entsprechende Reformen und Investitionen umgesetzt und damit verbundene Meilensteine erfüllt werden. Als Reformen sieht das REPowerEU-Kapitel im überarbeiteten ARP die Beschleunigung der Genehmigungsverfahren erneuerbarer Energien und die Umsetzung und Evaluierung der Wasserstoffstrategie Österreichs vor. Mit dem Beschluss der Novelle des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP-G-Novelle) im März 2023 und dem Start der nationalen Wasserstoffplattform im Juni 2023 wurden zwei mit diesen Reformen verbundene Meilensteine bereits umgesetzt. Als Investitionen sieht der Plan den Ausbau von Photovoltaikanlagen und Stromspeichern mit geschätzten Kosten iHv 140,3 Mio. EUR und die Unterstützung des Umstiegs auf emissionsfreie Nutzfahrzeuge mit geschätzten Kosten iHv 70,0 Mio. EUR vor.



Die Überarbeitung des österreichischen ARP wird nun von der EK bewertet und im Anschluss vom Rat der EU beschlossen. Dieser Beschluss wird vom BMF für November 2023 erwartet.

Die im bestehenden ARP von Österreich beantragten Zuschüsse teilen sich auf sechs Tranchen auf. Die 44 mit der **ersten Tranche** verbundenen Meilensteine wurden bereits erfüllt. Aufgrund des entsprechenden Zahlungsantrags hat die EK am 20. April 2023 Zuschüsse iHv 700 Mio. EUR an Österreich ausbezahlt.⁹

Um die Zuschüsse aus der **zweiten Tranche** iHv 750 Mio. EUR vollständig abzurufen, müssen insgesamt 35 Meilensteine umgesetzt werden. Bis dato sind hiervon 25 Meilensteine bereits erfüllt. Gegenüber dem Stand im Nationalen Reformprogramm 2023 wurden 3 der zweiten Tranche zugeordneten Meilensteine neu abgeschlossen (Inkrafttreten der Gesellschaftsform für Investitionen in Unternehmensbeteiligungen SICAV, Festlegung der Grundsätze für die Umsetzung der langfristigen Zielsteuerung Pflege, Veröffentlichung der Green Finance Agenda¹⁰). Damit waren zu diesem Zeitpunkt noch folgende 10 Meilensteine nicht erfüllt:

Tabelle 7: Ausständige Meilensteine der 2. Tranche der ARP-Maßnahmen

Maßnahme	Meilenstein	Zieldatum	Status
1.A.1 Erneuerbare-Wärme-Gesetz	Inkrafttreten des Erneuerbare-Wärme-Gesetz	Q1/22	Nicht erfüllt
2.A.2 Flächendeckende Verfügbarkeit von Gigabit-fähigen Zugangsnetzen sowie Errichtung neuer, symmetrischer Gigabit-Anbindungen	Breitbandzugang wird für 46 % der Haushalte angeboten.	Q3/22	Nicht erfüllt*
4.B.1 Bodenschutzstrategie	Verabschiedung der österreichischen quantitativen Bodenschutzstrategie	Q4/22	Nicht erfüllt
4.D.3 Pensionssplitting	Vorbereitung eines Gesetzesvorschlags zur Einführung des Pensionssplittings	Q2/22	Nicht erfüllt
4.D.3 Pensionssplitting	Inkrafttreten des Gesetzes, das das automatische Pensionssplitting einführt	Q4/22	Nicht erfüllt
4.D.4 Gesetzliche Grundlagen und Governance im Bereich Klimaschutz	Inkrafttreten eines Gesetzes zur Einführung eines verpflichtenden Klimachecks für neue Gesetzesvorschläge	Q2/22	Nicht erfüllt

⁹ Gemeinsam mit dem bereits überwiesenen Vorschuss iHv 450,0 Mio. EUR (September 2021) erhielt Österreich bisher Zuschüsse iHv 1,15 Mrd. EUR.

¹⁰ Der Beschluss der österreichischen Green Finance Agenda erfolgte im Ministerrat am 6. September 2023 und damit erst nach Veröffentlichung des Monatsberichts Juli 2023.



Maßnahme	Meilenstein	Zieldatum	Status
4.D.6 Green Finance (Agenda)	Nutzung quantitativer und qualitativer Indikatoren zur Messung des Umsetzungserfolges	Q4/22	Nicht erfüllt
4.D.7 Ausarbeitung und Umsetzung einer Nationalen Finanzbildungsstrategie	Finalisierung des Kompetenzrahmens für Finanzbildung	Q4/22	Nicht erfüllt
4.D.8 Gründerpaket	Inkrafttreten des Gründerpakets	Q1/22	Nicht erfüllt
4.D.11 Liberalisierung von gewerberechtlichen Rahmenbedingungen	Inkrafttreten des Grace-Period-Gesetzes	Q1/22	Nicht erfüllt

* Zielwert wird im Rahmen der Überarbeitung des ARP angepasst.

Quelle: Monatsbericht Juli 2023.

Ein Zahlungsantrag für die zweite Tranche kann erst nach Beschluss der Überarbeitung des ARP und nach Abschluss einer neuen operativen Vereinbarung zwischen Österreich und der EK gestellt werden. Dementsprechend dürfte dieser frühestens am Jahresende 2023 möglich sein. Die **Nicht-Erfüllung** von Meilensteinen kann zu einer Kürzung der Auszahlung aus der zweiten Tranche führen. Als Basis wird der sogenannte „Einheitswert“ eines Meilensteins (im Falle von Österreich 22,0 Mio. EUR) errechnet, der von der Tranche abgezogen wird. Allerdings wird auf Meilensteine im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten einer Reform (wie etwa die Verabschiedung eines Gesetzes) ein Koeffizient von fünf angewendet, sodass die mit der Nicht-Erfüllung dieser Meilensteine verbundene Kürzung auf bis zu 110 Mio. EUR ansteigt. Auf Zwischenschritte (z. B. Veröffentlichung eines Berichts) oder Ex-post-Verfahrensschritte (z. B. Evaluierung einer Reform) sowie für kleine Investitionen wird ein reduzierter Koeffizient von 0,5 angewendet, während für große Investitionen ein Koeffizient von 2 gilt. Die genaue Methodik ist Anhang II im [RRF-Jahresbericht 2023](#) zu entnehmen, wobei die EK bei der Anwendung einen Ermessensspielraum haben dürfte.

Die **3. Tranche** beinhaltet 30 Meilensteine, von denen bislang 7 Meilensteine (+2 gegenüber letzter Meldung) abgeschlossen sind. 10 Meilensteine wurden als nicht abgeschlossen oder verzögert, die verbleibenden 13 Meilensteine als im Plan gemeldet.



5 Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen

5.1 Mittelverwendungsüberschreitungen

Eine haushaltsrechtliche Mittelverwendungsüberschreitung (MVÜ) liegt vor, wenn eine vom Nationalrat gesetzlich beschlossene Auszahlungsobergrenze auf Ebene einer Rubrik, einer Untergliederung und eines Globalbudgets (nicht jedoch eines Detailbudgets) nicht eingehalten wird, sondern ein darüber hinausgehender Betrag ausbezahlt wird. Diese Nichteinhaltung der betraglichen Bindungswirkung bedarf grundsätzlich einer bundesfinanzgesetzlichen Ermächtigung. Das BHG 2013 definiert, unter welchen Umständen eine MVÜ zulässig ist (z. B. Mittelumschichtungen, Entnahme von Rücklagen aus Vorperioden). Die vom Bundesminister für Finanzen (BMF) genehmigten MVÜ sind jedenfalls vierteljährlich dem Nationalrat zu berichten.

Der Nationalrat kann den Bundesminister für Finanzen auch im BFG ermächtigen, MVÜ zuzustimmen. Das BFG 2023 sieht umfangreiche Ermächtigungen iHv 9,04 Mrd. EUR vor, welche in den vorgesehenen Bereichen Überschreitungen der budgetierten Auszahlungsobergrenzen ohne erneute Befassung des Nationalrats ermöglichen. Diese betreffen die Budgetmittel für die Sicherstellung der Gasversorgung (2,5 Mrd. EUR), die Kompensationen energieintensiver Unternehmen (1,0 Mrd. EUR), den Stromkostenzuschuss (3,0 Mrd. EUR), die COVID-19-Hilfszahlungen (2,5 Mrd. EUR) und weitere Ermächtigungen (42 Mio. EUR). Im vorliegenden Bericht für das 2. Quartal 2023 sind MVÜ aus diesen Ermächtigungen enthalten, welche die Dotierung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (400 Mio. EUR) und Maßnahmen zur Sicherstellung der Energieversorgung (100,0 Mio. EUR) betreffen.



Die nachfolgende Tabelle zeigt die MVÜ für das 2. Quartal 2023 nach ihrer gesetzlichen Grundlage im Finanzierungshaushalt:

Tabelle 8: Mittelverwendungsüberschreitungen im Finanzierungshaushalt zum 2. Quartal 2023

Finanzierungshaushalt <i>in Mio. EUR</i>		2023		
		1. Quartal	2. Quartal	Gesamt
gesetzl. Grundlage	Erläuterung			
Umschichtungen				
Art. IV Z 1 BFG 2023	zwischen Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets der selben Untergliederung		200,0	200,0
Summe		0,0	200,0	200,0
Unterjährige Rücklagen (Mehreinzahlungen)				
Art. V Z 2 BFG 2023	zweckgebundene Gebarung		4,6	4,6
Art. V Z 3 lit. g BFG 2023	Europäischer Sozialfonds (ESF)		16,5	16,5
Summe		0,0	21,0	21,0
Rücklagen				
Art. VI Z 2 BFG 2023	Verwendung von Rücklagen aus Vorperioden (Bedeckung durch Kreditoperationen)	73,6	100,8	174,4
Art. IX Abs. 9 BFG 2023	Verwendung von Rücklagen aus Vorperioden (Bedeckung durch Kreditoperationen) innerhalb der Rubrik		570,0	570,0
Summe		73,6	670,8	744,4
sonstige Kreditoperationen				
Art. VI Z 6 BFG 2023	Maßnahmen zur Sicherstellung der Energieversorgung (Bedeckung durch Kreditoperationen)		100,0	100,0
Summe		0,0	100,0	100,0
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds				
Art. VI Z 8 BFG 2023	Bedeckung durch Kreditoperationen		400,0	400,0
Summe		0,0	400,0	400,0
Gesamt		73,6	1.291,9	1.465,4

Quelle: BMF Bericht über die Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen im 2. Quartal 2023.

Das BMF genehmigte im 2. Quartal 2023 Mittelverwendungsüberschreitungen iHv 1.291,9 Mio. EUR. Diese betrafen insbesondere Rücklagenentnahmen iHv insgesamt 670,8 Mio. EUR etwa in der UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft für den Stromkostenzuschuss (120,0 Mio. EUR)¹¹ und Maßnahmen nach dem Waldfondsgesetz (90,0 Mio. EUR) und in der UG 44-Finanzausgleich für Überweisungen an die Länder gemäß Wohn- und Heizkostenzuschussgesetz und an die Gemeinden gemäß KIG 2023 (450,0 Mio. EUR)¹¹. Aus den im BFG 2023 verankerten

¹¹ Bei den Rücklagenentnahmen für den Stromkostenzuschuss iHv 120,0 Mio. EUR in der UG 42 und für die Überweisungen an die Länder gemäß Wohn- und Heizkostenzuschussgesetz und an die Gemeinden gemäß KIG 2023 iHv 450,0 Mio. EUR ist davon auszugehen, dass diese aus Rücklagen der UG 45 bedeckt wurden, obwohl dies im Bericht zu den Mittelverwendungsüberschreitungen nicht explizit ausgewiesen wurde.



Ermächtigungen wurden wie oben erwähnt in der UG 45-Bundesvermögen 400,00 Mio. EUR zur Dotierung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds und in der UG 43-Klima, Umwelt und Energie 100,0 Mio. EUR für Maßnahmen zur Sicherstellung der Energieversorgung aufgrund des Stromverbrauchsreduktionsgesetzes Budgetmittel (sonstige Kreditoperationen) in Anspruch genommen.

Neben den finanzierungswirksamen MVÜ im Finanzierungshaushalt wurden im Ergebnishaushalt im 2. Quartal 2023 keine zusätzlichen MVÜ genehmigt.

5.2 Rücklagen

Der Rücklagenstand zum 31. Dezember 2022 betrug laut BRA 2022 insgesamt 21,24 Mrd. EUR und reduzierte sich mit dem 2. Quartal 2023 durch Rücklagenentnahmen um rd. 1,65 Mrd. EUR, von denen 901,0 Mio. EUR bereits budgetiert waren. Die nachfolgende Tabelle bietet einen Überblick über die Veränderung und den Rücklagenstand zum 30. Juni 2023:



Tabelle 9: Entwicklung der Rücklagen

UG	Bezeichnung	31. Dez. 2022	RL-Veränderung			RL-Stand per 30. Juni 2023				
			budgetiert	MVÜ	sonstige	zweckgeb. Einn.-RL	variable RL	EU-Einnahmen-RL	Detail-budget-RL	Gesamt
		<i>in Mio. EUR</i>								
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit										
01	Präsidentenkanzlei	5,5							5,5	5,5
02	Bundesgesetzgebung	195,9	-69,0						127,0	127,0
03	Verfassungsgerichtshof	0,7							0,7	0,7
04	Verwaltungsgerichtshof	1,3							1,3	1,3
05	Volksanwaltschaft	2,4							2,4	2,4
06	Rechnungshof	1,2							1,2	1,2
10	Bundeskanzleramt	42,3				0,5			41,7	42,3
11	Inneres	69,3	-20,0	-0,0		18,8			30,4	49,2
12	Äußeres	12,8	-6,0			0,8			6,0	6,8
13	Justiz	334,1	-15,0			0,1			319,0	319,1
14	Militärische Angelegenheiten	56,0				7,8			48,2	56,0
15	Finanzverwaltung	1.132,1	-169,2	-68,5	+3,0	7,4			890,0	897,4
16	Öffentliche Abgaben	2,4				2,4				2,4
17	Öffentlicher Dienst und Sport	116,0	-17,5			0,0			98,5	98,5
18	Fremdenwesen	91,7			-0,3	19,5			71,9	91,4
Summe Rubrik 0,1		2.063,8	-296,7	-68,5	+2,8	57,3	0,0	0,0	1.644,0	1.701,3
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie										
20	Arbeit	134,6	-54,7				68,2		11,8	79,9
21	Soziales und Konsumentenschutz	498,2	-71,0			0,1			427,2	427,2
22	Pensionsversicherung	0,0								0,0
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	466,1							466,1	466,1
24	Gesundheit	138,9				8,0			130,9	138,9
25	Familie und Jugend	26,1			+0,5				26,6	26,6
Summe Rubrik 2		1.264,0	-125,7	+0,0	+0,5	8,0	68,2	0,0	1.062,6	1.138,8
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur										
30	Bildung	642,2	-82,3	-4,6		47,8			507,6	555,3
31	Wissenschaft und Forschung	994,8				0,0			994,8	994,8
32	Kunst und Kultur	50,0	-2,0			2,5			45,5	48,0
33	Wirtschaft (Forschung)	99,6	-34,9						64,7	64,7
34	Innovation und Technologie (Forschung)	487,6	-28,0						459,6	459,6
Summe Rubrik 3		2.274,2	-147,2	-4,6	+0,0	50,3	0,0	0,0	2.072,1	2.122,4
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt										
40	Wirtschaft	840,623	-6,2	-1,6		0,5			832,2	832,7
41	Mobilität	1.616,1	-102,5	-3,1		344,3			1.166,2	1.510,5
42	Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	530,9		-212,6	+116,4	11,5	233,0		190,1	434,7
43	Klima, Umwelt und Energie	1.552,5	-48,9			355,5			1.148,2	1.503,6
44	Finanzausgleich	143,1		-450,0	+450,0	133,1	1,7		8,3	143,1
45	Bundesvermögen	4.546,8	-29,1	-3,9	-570,0	819,8	18,7		3.105,3	3.943,8
46	Finanzmarktstabilität	1.704,5	-144,6			769,8	174,4		615,7	1.559,9
Summe Rubrik 4		10.934,6	-331,3	-671,3	-3,6	2.434,5	427,8	0,0	7.066,0	9.928,3
Rubrik 5: Kassa und Zinsen										
51	Kassenverwaltung	544,6						316,4	228,2	544,6
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	4.155,7							4.155,7	4.155,7
Summe Rubrik 5		4.700,3	0,0	+0,0	+0,0	0,0	0,0	316,4	4.383,9	4.700,3
Gesamtsumme		21.236,7	-901,0	-744,4	-0,3	2.550,2	496,0	316,4	16.228,5	19.591,1

Abkürzungen: Einn. ... Einnahmen, RL ... Rücklagen.

Quellen: BMF Bericht über die Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen im 2. Quartal 2023, eigene Berechnungen.

Die Rücklagen bestehen zu einem Großteil aus Detailbudgetrücklagen (16,23 Mrd. EUR). Für diese Rücklagen entfällt die Zweckbindung und sie können für andere Zwecke als die ursprünglich vorgesehenen verwendet werden. Die zweckgebundenen Einzahlungsrücklagen betragen 2,55 Mrd. EUR. Ebenso zweckgebunden sind die



variablen Rücklagen (0,50 Mrd. EUR) und die Einnahmerücklagen aus Mitteln der Europäischen Union im Rahmen der EU-Gebärung (0,32 Mrd. EUR).

Der größte Teil der Rücklagen entfällt auf die Untergliederungen des BMF (59,8 %). Weitere hohe Rücklagenbestände betreffen die UG 41-Mobilität (7,7 %), die UG 43-Klima, Umwelt und Energie (7,7 %) und die UG 31-Wissenschaft und Forschung (5,1 %), die in diesen Bereichen insbesondere auf Zahlungsverzögerungen oder Verzögerungen bei der Abwicklung von Projekten bzw. Programmen in den Vorjahren zurückzuführen sind. Da die Rücklagen erst mit der Entnahme finanziert werden, erhöhen sie auch erst zu diesem Zeitpunkt das Defizit. Ihre Verwendung bedarf daher der Zustimmung des BMF („Rücklagenentnahme im Vollzug“), außer die Rücklagenentnahme war bereits im Budget vorgesehen („budgetierte Rücklagenentnahme“; 2023: 901,0 Mio. EUR).

5.3 Vorbelastungen

Vorbelastungen sind Verpflichtungen, die in zumindest einem künftigen Finanzjahr zu Auszahlungen des Bundes führen werden. Häufig entstehen Vorbelastungen in Zusammenhang mit dem Abschluss langfristiger Verträge oder Dauerschuldverhältnisse. Das zuständige Ressort oder Oberste Organ hat zur Begründung von Vorbelastungen im Regelfall das Einvernehmen mit dem BMF herzustellen. Der Bundesfinanzminister hat dem Budgetausschuss über neue Vorbelastungen zu berichten, wenn die Summe aller Vorbelastungen eines Globalbudgets den Wert der Auszahlungsobergrenze des Globalbudgets zum Zeitpunkt der Begründung der Vorbelastung überschreitet. Der vierteljährliche Bericht umfasst somit nur jenen Ausschnitt der eingegangenen Vorbelastungen, die diese Grenze überschreiten. Jene Globalbudgets, in denen keine neuen Vorbelastungen begründet wurden oder bei denen die gesamten Vorbelastungen niedriger sind als die jährliche Auszahlungsobergrenze, sind im Bericht daher nicht enthalten.



Nachstehende Tabelle zeigt die bis zum Ende des 2. Quartal 2023 gemeldeten Vorbelastungen auf Ebene der entsprechenden Globalbudgets:

Tabelle 10: Berichtspflichtige Vorbelastungen zum 2. Quartal 2023

Finanzierungshaushalt <i>in Mio. EUR</i>	2023			Vorbel. für die nächsten Jahre insgesamt	Auszahlungen auf GB-Ebene (BVA 2023)	Anteil der Vorbelastung am BVA
	1. Quartal	2. Quartal	Gesamt			
GB 31.02-Tertiäre Bildung	453,3		453,3	5.951,1	5.595,2	106%
GB 41.02-Verkehrs- und Nachrichtenwesen	341,3	108,1	449,4	29.317,6	4.629,7	633%
GB 41.03-Klimaticket	1.636,3		1.636,3	7,7	505,9	2%
GB 42.06-Forst-, Wasserressourcen- und Naturgefahrenmanagement	26,0	97,3	123,2	2.173,7	575,1	378%
GB 43.02-Umwelt und Kreislaufwirtschaft	108,7		108,7	370,5	186,0	199%
Gesamt	2.565,6	205,3	2.770,9	-	-	-

Quelle: BMF Bericht über die Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen im 2. Quartal 2023.

Im 2. Quartal 2023 wurden berichtspflichtige Vorbelastungen iHv insgesamt 205,3 Mio. EUR gemeldet. Davon wurden in der UG 41-Mobilität für Erhaltungs- und Erneuerungsinvestitionen bei der Pinzgauer Lokalbahn zur Beseitigung von Hochwasserschäden Vorbelastungen iHv 108,1 Mio. EUR für die Jahre 2024 und 2025 eingegangen. Weitere Vorbelastungen iHv 97,3 Mio. EUR betreffen in der UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft das Jahresarbeitsprogramm 2023 für den Bereich Schutzwasserbau bzw. die Bundeswasserbauverwaltung für die Jahre 2024 bis 2027.

Insgesamt wurden im Jahr 2023 bisher Vorbelastungen iHv 2,77 Mrd. EUR berichtet, von denen 2,57 Mrd. EUR das erste Quartal betrafen. Diese Vorbelastungen wurden insbesondere in der UG 41-Mobilität iHv 1,98 Mrd. EUR eingegangen, wobei die größte Vorbelastung mit 1,64 Mrd. EUR das GB 41.03-Klimaticket¹² betraf und sich auf die Jahre 2024 (527,5 Mio. EUR), 2025 (552,2 Mio. EUR) und 2026 (556,6 Mio. EUR) bezieht. Die Vorbelastung referenziert auf die Umsetzung des Ministerratsbeschlusses vom 27. Juli 2022), wonach zusätzliche Mittel für den Ausbau des Klimatickets bereitgestellt¹³ werden sollen.

¹² In diesem Globalbudget werden die Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit dem österreichweiten Klimaticket und die Transfers für die regionalen Klimatickets verrechnet.

¹³ Der Bund will demnach zusätzlich 80 Mio. EUR für die preisliche Absenkung regionaler Klimatickets, die Finanzierung begleitender Angebotsausweitungen und -verbesserungen sowie die Finanzierung von Vertriebsleistungen, 10 Mio. EUR für tarifliche und vertriebliche Verbesserungen und 60 Mio. EUR für die Finanzierung von Zusatzbestellungen im Schienenpersonen-nah- und Regionalverkehr sowie für Zusatzbestellungen im Schienenpersonenfernverkehr im Rahmen der Verkehrsdiensteverträge zur Verfügung stellen.



Die Verkaufserlöse aus dem Klimaticket Österreich stellen im GB 41.03-Klimaticket eine Einzahlung dar und werden zweckgebunden an die Verkehrsunternehmen für ihre Leistungen für Klimaticketbesitzer:innen ausbezahlt. Die dafür budgetierten Einzahlungen bzw. Auszahlungen sollen von 132,9 Mio. EUR im Jahr 2022 auf 139,2 Mio. EUR im Jahr 2023 steigen. Für die Abgeltung an die Verkehrsunternehmen zusätzlich benötigte Mittel werden aus dem Bundeshaushalt getragen, wofür 170,2 Mio. EUR im Jahr 2023 budgetiert sind (+10,2 Mio. EUR). Für die regionalen Klimatickets sind Zahlungen an die Länder iHv 196,5 Mio. EUR veranschlagt (+14,5 Mio. EUR). Die Steigerung gegenüber dem Jahr 2022 resultiert aus der Inflationsanpassung, die Aufteilung auf die Bundesländer erfolgt gemäß Bevölkerungszahl. Insgesamt wären damit für 2023 Auszahlungen iHv 505,9 Mio. EUR zu leisten. In einer Nettodarstellung abzüglich der Einzahlungen aus Verkaufserlösen betragen die budgetierten Kosten für das österreichweite und die regionalen Klimatickets im Jahr 2023 für den Bund 366,7 Mio. EUR.

Weitere hohe Vorbelastungen in der UG 41-Mobilität iHv 341,3 Mio. EUR beziehen sich mit 180,0 Mio. EUR auf das Förderprogramm „Emissionsfreie Nutzfahrzeuge und Infrastruktur“ (2024 bis 2025) und mit 161,3 Mio. EUR auf die Verkehrsdienstbestellungen bei der Salzburger Lokalbahn, der Pinzgauer Lokalbahn sowie der Außerfernbahn (2024 bis 2039).

In der UG 31-Wissenschaft und Forschung wurden im 1. Quartal 2023 Vorbelastungen iHv insgesamt 453,3 Mio. EUR für den Teuerungsausgleich für die Universitäten (250,0 Mio. EUR) für 2024 und die Erhöhung der Förderungssätze der Fachhochschulstudiengänge (203,3 Mio. EUR) für die Jahre 2024 bis 2027 eingegangen.



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AMS	Arbeitsmarktservice
ARP	Aufbau- und Resilienzplan
aws	Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH
BFG	Bundesfinanzgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMG	Bundesministeriengesetz
BRA	Bundesrechnungsabschluss
d. h.	das heißt
EK	Europäische Kommission
EKB-F	Energiekrisenbeitrag-fossile Energieträger
EKB-S	Energiekrisenbeitrag-Strom
EU	Europäische Union
EUR	Euro
FLAF	Familienlastenausgleichsfonds
GB	Globalbudget(s)
HVPI	Harmonisierter Verbraucherpreisindex
iHv	in Höhe von
IHS	Institut für Höhere Studien
KIG 2023	Kommunalinvestitionsgesetz 2023
KV	Krankenversicherung
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
MVÜ	Mittelverwendungsüberschreitung(en)



ÖBAG	Österreichische Beteiligungs AG
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank
OeNB	Oesterreichische Nationalbank
ÖSSR	Ökosoziale Steuerreform
rd.	rund
RRF	Aufbau- und Resilienzfazilität
SV	Sozialversicherung
UG	Untergliederung(en)
v. a.	vor allem
VPI	Verbraucherpreisindex
WFA	Wirkungsorientierte Folgenabschätzung(en)
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
z. B.	zum Beispiel



Tabellen- und Grafikverzeichnis

Tabellen

Tabelle 1:	Entwicklungen im Bundeshaushalt Jänner bis Juli 2023	3
Tabelle 2:	Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	7
Tabelle 3:	Einzahlungen, wesentliche Abweichungen.....	12
Tabelle 4:	UG 16-Öffentliche Abgaben, wesentliche Abweichungen.....	15
Tabelle 5:	Auszahlungen, wesentliche Abweichungen.....	19
Tabelle 6:	Unterschied zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt	23
Tabelle 7:	Ausständige Meilensteine der 2. Tranche der ARP-Maßnahmen	27
Tabelle 8:	Mittelverwendungsüberschreitungen im Finanzierungshaushalt zum 2. Quartal 2023.....	30
Tabelle 9:	Entwicklung der Rücklagen	32
Tabelle 10:	Berichtspflichtige Vorbelastungen zum 2. Quartal 2023.....	34

Grafiken

Grafik 1:	Inflationsrate (VPI) und Beiträge nach Einzelkomponenten.....	9
Grafik 2:	Arbeitsmarktlage im August 2023.....	10
Grafik 3:	Budgetvollzug Jänner bis Juli im Vorjahresvergleich	11